

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 06.10.2022

Ort: Saal des Konzert- und Ballhauses
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Stellv. Gemeinderatsvorsitzender, Herr
Pietschmann (TOP 1 – 4)
Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende, Herr Pietschmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu. Zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 01.09.2022 gibt es keine Einwendungen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 11+(1) anwesenden Gemeinderäten gegeben.
Entschuldigt fehlt GR Hörnig (privat).

ZU TOP 2 Beratung und Beschluss zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Nachdem Herr Thomas Meltke am 01. Oktober 2022 sein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Hochkirch antreten wird, muss nunmehr die Vereidigung und Verpflichtung gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Der § 39 Abs. 7 SächsGemO legt fest, dass Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann aber auch offen abgestimmt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht. Gewählt ist derjenige, welcher die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erhält.

Beratung:

Der stellvertretende Bürgermeister Thomas Pietschmann fragt an, ob es seitens des Gemeinderates gegenteilige Meinungen zur offenen Abstimmung gibt. Dies ist nicht der Fall. GR Partyka schlägt den stellvertretenden Bürgermeister, GR Pietschmann zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters vor. Die anwesenden Gemeinderäte sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 32/10/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt Gemeinderat Pietschmann die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters vorzunehmen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen

ZU TOP 3 Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Der neu gewählte Bürgermeister ist in der ersten öffentlichen Gemeinderatssitzung nach seinem Amtsantritt zu vereidigen und zu verpflichten. Der zu leistende Eid ist in der Form des § 63 Sächsisches Beamtengesetz abzunehmen, jedoch soll die Eidesleistung den Besonderheiten der Stellung des Bürgermeisters als kommunalen Wahlbeamten Rechnung getragen werden.

Der Bürgermeister Thomas Meltke wird von Gemeinderat Thomas Pietschmann gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO vereidigt und verpflichtet.

Die Vereidigungsformel lautet:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflicht. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern, so wahr mir Gott helfe."

Danach erfolgt noch die Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters durch GR Pietschmann.

Beamtenrechtliche Pflichten

- Unparteilichkeit bei Amtshandlungen
- Amtsverschwiegenheit

Kommunalrechtliche Verpflichtungen (§ 58 i.V.m § 19 SächsGemO)

- Pflicht zur uneigennütigen und verantwortungsbewussten Tätigkeit
- Allgemeine Treuepflicht
- Verschwiegenheitspflicht
- Vertretungsverbot
- Mitwirkungsverbot bei Befangenheit

GR Pietschmann gratuliert Herrn BM Meltke und wünscht ihm alles Gute.

ZU TOP 4 Feststellung und Entscheidung zu Hinderungsgründen und Verpflichtung einer nachrückenden Gemeinderätin

Mit dem Amtsantritt von Herrn Meltke als Bürgermeister der Gemeinde Hochkirch, liegt ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 SächsGemO zur Weiterführung des Mandats als Gemeinderat vor. Obwohl der Gesetzgeber dies eindeutig geregelt hat, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich (§ 32 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO).

Nach § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber für den „Rest der Amtszeit“ nach. Herr Meltke gehörte dem Wahlvorschlag der CDU an. Frau Cornelia Schulze aus Hochkirch ist die nächste Ersatzperson für diesen Wahlvorschlag. Frau Schulze erklärte bereits ihr Einverständnis zur Mandatsübernahme. Es bestehen keine Hinderungsgründe.

Frau Schulze ist durch den Bürgermeister vor ihrer Mandatsübernahme in öffentlicher Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Gemeinderat durch den Bürgermeister zu verpflichten.

Frau Schulze wird vom stellvertretende Bürgermeister Thomas Pietschmann gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflicht. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 33/10/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt Herrn Thomas Meltke aufgrund des Amtsantritts als Bürgermeister der Gemeinde Hochkirch zum 01.10.2022 mit Wirkung zum 30.09.2022 als Gemeinderat abzurufen. Gleichzeitig wird Frau Cornelia Schulze als Ersatzperson ab dem 01.10.2022 zur Gemeinderätin bestellt.

Herr Meltke meldet sich aufgrund § 20 SächsGemO für befangen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen

Herr Bürgermeister Meltke hält ein kurzes Statement und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und sieht einer offenen, vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Hochkirch und ihrer Bürger mit Freude entgegen.

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zur weiteren Fahrzeugausstattung der Gemeindefeuerwehr Hochkirch

Die Ortsfeuerwehr Pommritz fährt seit vielen Jahren mit einem reparaturanfälligen Fahrzeug als Unterstützung der Ortsfeuerwehr Hochkirch zum Einsatz. Datum der Erstzulassung des B1000 war der 03.06.1980. Die Reparaturkosten belaufen sich, im Schnitt der letzten 5 Jahre, auf 500,00 €/Jahr.

Lt. Brandschutzbedarfsplan ist die Anschaffung eines MTW geplant, um die OFW Hochkirch mit Einsatzkräften zu unterstützen. Im Laufe der Zeit ist eine zusätzliche Unterstützung mit einsatzentsprechendem Material immer dringender geworden, was eine Anschaffung von MTW und Hänger bedeuten würde, wobei damit noch immer nicht alles an Material mitgeführt werden kann. Nach Aussage des Landratsamtes als Fördermittelgeber werden in der nächsten Zeit nur noch Löschfahrzeuge gefördert. Eine 100%ige Finanzierung eines Neufahrzeuges durch die Gemeinde ohne Fördermittel ist haushalterisch nicht realisierbar.

Mehrere Gespräche zur Lösungsfindung (z.B. Aufwand/Nutzen-MTW/MLF; Neuanschaffung/gebrauchte Ersatzbeschaffung) mit der Gemeindefeuerwehrleitung und dem Bürgermeister wurden bereits geführt.

Beratung:

Der Kamerad der Ortsfeuerwehr Pommritz/Rodewitz Herr Böhm, Matthias erläutert anhand einer Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die zwingende Notwendigkeit zur Anschaffung eines Löschfahrzeuges, da mit dem 1981 in Dienst gestellten B 1000 ein sicheres Fahren nicht mehr möglich ist.

Die Ortsfeuerwehr Pommritz/Rodewitz ist eine aktive Wehr, die für die Gemeinde sehr wichtig ist. Im Ergebnis der Gegenüberstellung einer Neuanschaffung, im günstigsten Fall unter Ausreichung von Fördermitteln, welche in Sachsen jedoch immer stärker reduziert wird, mit einem FW-Fahrzeug vom Gebrauchtwagenmarkt verdeutlicht eindeutig, dass nur ein gebrauchtes Fahrzeug in Frage kommt.

Damit hat die Ortsfeuerwehr auch überhaupt kein Problem. Es sollten bestimmte Prämissen bei der Wahl des Fahrzeuges erfüllt sein, wie z.B. die zulässige Gesamtlast von max. 7,5 Tonnen, da mit diesem Fahrzeug die Kameraden mit DDR- Führerschein bzw. die Inhaber des FW-Führerscheins fahren dürfen. Außerdem wird ein Mercedes-Vario bevorzugt, da es dafür auch Ersatzteile am Markt gibt. Das Fahrzeug soll dann in eigener Regie durch die vorhandene Technik bestückt werden.

Durch GM Mittasch wird vorgeschlagen, dass man vorrangig ein Allrad-Fahrzeug beschaffen sollte. Aber man muss schauen, was am Markt angeboten wird!

Weitere Reglementierungen werden nicht empfohlen, da das Angebot auf den Gebrauchtwagenmarkt erst einmal genau untersucht werden soll.

GR Mittasch ergänzt, dass ein Budget vorgegeben werden sollte. Er schätzt ein, dass 30.000 € nicht zu viel ist und schlägt vor, dass der BM durch einen Beschluss zum Kauf ermächtigt wird, da die Angebote auf dem Gebrauchtwagenmarkt immer nur für einen sehr kurzen Zeitraum zur Verfügung stehen.

GR Miertschin regt noch an, in der Partnergemeinde in Swisstal nachzufragen, ob dort eventuell ein FW-Fahrzeug demnächst ausgesondert wird.

Am Ende der umfangreichen Beratung fasst BM Meltke zusammen, dass Einigkeit darüber besteht, dass die Anschaffung eines Fahrzeuges unbedingt notwendig ist. Die dafür zur Verfügung stehenden „Plattformen“ sollten regelmäßig geprüft werden.

Weiterhin steht die Antwort der Rechtsaufsichtsbehörde aus haushaltstechnischer Sicht noch offen, da in diesem Jahr kein Geld im Haushalt dafür eingeplant wurde. Entsprechend der Möglichkeiten sollte in der nächsten Sitzung der Ermächtigungsbeschluss gefasst werden. Für den Fall, dass bis dahin ein passendes Angebot am Markt vorliegt, könnte über einen Umlaufbeschluss der Kauf legitimiert werden.

Der Kamerad Böhm sagt, dass man jetzt nichts überstürzen sollte. Es hat jetzt solange gedauert, da kommt es auf ein halbes Jahr „hin oder her“ nicht an. Wichtig ist, dass der Gemeinderat die Notwendigkeit für ein Ersatzfahrzeug erkannt hat und diesem auch zustimmen wird.

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss über den Antrag der Gemeinderäte Mittasch, Seifert und Walter zur Finanzierung des Ersatzneubaus Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz

Gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO ist ein Verhandlungsgegenstand auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Voraussetzung ist, dass der Verhandlungsgegenstand in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Die Gemeinderäte Mittasch, Seifert und Walter beantragen, dass der Bürgermeister mit und im Namen der für den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz stimmenden Gemeinderäte alle Einwohner auffordert, die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde zu übernehmen. (siehe e-mail von Torsten Mittasch vom 22. August 2022)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeinde Hochkirch hat momentan eine ausreichende Kassenlage. Trotzdem muß aus finanziellen Gründen gespart werden. Es wurde z.B. die Sauna geschlossen, weil keine Mittel für deren Instandhaltung und Erneuerung zur Verfügung stehen. Ca. 2.000 € an Unkosten sind für deren Erhalt nicht aufzubringen. Auch für die Steigerung der Attraktivität ist kein Geld vorhanden. Die Ringstraße und der Schulhof müssen zurückgestellt werden, um die Kassenlage stabil zu halten. Diese Vorgehensweise ist nachvollziehbar, da es sich bei den finanziellen Mitteln der Gemeindeverwaltung letztendlich um das Geld der Bürger der Gemeinde Hochkirch, das der Verwaltung und dem Gemeinderat treuhänderisch zur Verfügung steht, handelt. Auch sind wir als Gemeinderat und Gemeindeverwaltung den Bürgern gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet, wie wir mit diesen Mitteln umgehen.

Antrag:

Die zwei zusätzlichen Kegelbahnen kosten z.Z. ca. 2.900.000 €. Davon werden steuerfinanziert 90 % (ca. 2.610.000 €) aus Fördermitteln des Bundes / Landes für den Kohleausstieg und Strukturwandel zur Verfügung gestellt. 10% (ca. 290.000 €) sind als Eigenanteil durch die Gemeinde und somit von dessen Bürgern aufzubringen. Man könnte auch sagen, daß der Eigenanteil der Gemeinde für zwei zusätzliche Kegelbahnen den Wert eines Eigenheims entspricht. Zur Zeit leben in der Gemeinde Hochkirch ca. 2.300 Einwohner. Der Eigenanteil pro Einwohner würde somit ca. 125 € betragen. Für eine Familie mit 4 Personen beträgt der Anteil ca. 500,00 €.

Die Schnittmenge der Nutzer der Kegelbahn am Anteil unserer Bürger ist sehr gering (vermutlich unter 10 %).

Damit die Steuern und Abgaben der Bürger der Gemeinde im Nachhinein nicht angehoben werden müssen, lautet der Antrag, daß der Bürgermeister mit und im Namen der für den Neubau der Kegelbahn stimmenden Gemeinderäte alle Einwohner anschreibt, den Eigenanteil von 125 € pro Person (vom Säugling bis zum Greis) beizusteuern. Auch sollte in diesem Anschreiben mit Argumenten auf die Notwendigkeit des Neubaus mit zwei zusätzlichen Kegelbahnen hingewiesen und dies als wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Einwohner hervorgehoben werden. Die Zahlungseingänge wären auch eine Rückmeldung der Einwohner der Gemeinde für die Notwendigkeit dieses Bauvorhabens. Jeder Bürger zahlt doch gern für das, was er dringend im Sinne der Strukturentwicklung Kohleregion benötigt.

Kosten für die Gemeinde sind ca. 1.500 € für die Anschreiben. Die Gemeindekasse würde bei vollständigen Zahlungseingang um ca. 290.000 € entlastet und stabilisiert. Der Bürger weiß somit, was ihm die Kegelbahnen wert sein muß. Sollte es politisch bedingt zu Zahlungsausfällen oder zu Kostensteigerungen kommen, wäre es anständig gegenüber den Bürgern, diese zu informieren, daß auch höhere Kosten (bis zu ca. 1.250 € pro Person) auf sie zukommen könnten. (z.B. Rückforderungen von großzügig gewährten staatliche 9.000 € Coronabeihilfen)

(Dies ist nicht auszuschließen, da der GRÜNE MP von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, bei seinem fürstlichen Sold, z.Z. öffentlich über die Benutzung von Waschlappen nachdenkt und führende Politiker der „AMPEL“ Tipps für das Energiesparen bereithalten.)

Wir bitten diesen Antrag in die nächste Sitzung am 01.09.2022 einzubringen.

Mit besten Grüßen

Torsten Mittasch, Christian Seifert, Stefan Walter

PS: Mit diesem Antrag soll der Bau der Kegelbahn nicht verhindert werden. Aber die Finanzierung muß derjenige organisieren der das Hobby oder den Sport gern betreibt. Die Gemeindeverwaltung ist vorrangig mit ihren Pflichtaufgaben beauftragt.

Beratung:

BM Meltke macht zu o.g. e-mail folgende Ausführungen:

die Gemeinde Hochkirch hat momentan eine ausreichende Kassenlage. Trotzdem muss aus finanziellen Gründen gespart werden.

Es wurde z.B. die Sauna geschlossen, weil keine Mittel für deren Instandhaltung und Erneuerung zur Verfügung stehen. ca. 2.000 EUR an Unkosten sind für deren Erhalt nicht aufzubringen. Auch für die Steigerung der Attraktivität ist kein Geld vorhanden.

- Aussage nicht korrekt – aktuell sind wir noch in der Findungsphase bezüglich der Weiterführung der Sauna – ggf. gibt es Überlegungen diese zu modernisieren – jetzt geht es erst einmal um die nicht geplanten Personalkosten und die steigenden Energiekosten
- Förderzeitraum des bisherigen Mitarbeiters ausgelaufen
- neuer Mitarbeiter würde mit dem neuen Mindestlohn entlohnt werden müssen
- Sauna wird durch Hochkircher eher wenig genutzt

Die Ringstraße und der Schulhof müssen zurückgestellt werden, um die Kassenlage stabil zu halten.

- Die Ringstraße wird nicht gebaut, da es derzeit kein Förderprogramm dafür gibt.
- Die Planung der Stufe 3 ist vorhanden.
- Dieser Planungsstand ist die Grundlage für den Erhalt bzw. die Berücksichtigung von Fördermitteln.

Diese Vorgehensweise ist nachvollziehbar, da es sich bei den finanziellen Mitteln der Gemeindeverwaltung letztendlich um das Geld der Bürger der Gemeinde Hochkirch, das der Verwaltung und dem Gemeinderat treuhänderisch zur Verfügung steht, handelt. Auch sind wir als Gemeinderat und Gemeindeverwaltung den Bürgern gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet, wie wir mit diesen Mitteln umgehen.

Antrag:

Die zwei zusätzlichen Kegelbahnen kosten z.Z. ca. 2.900.000 EUR.

- Das komplette Projekt kostet 2.900.000 EUR.
- Der komplette Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 290.000 EUR

Davon werden steuerfinanziert 90 % (ca. 2.610.000 EUR) aus Fördermitteln des Bundes / Landes für den Kohleausstieg und Strukturwandel zur Verfügung gestellt.

10% (ca. 290.000 EUR) sind als Eigenanteil durch die Gemeinde und somit von dessen Bürgern aufzubringen. Man könnte auch sagen, dass der Eigenanteil der Gemeinde für zwei zusätzliche Kegelbahnen den Wert eines Eigenheims entspricht. Zurzeit leben in der Gemeinde Hochkirch ca. 2.300 Einwohner. Der Eigenanteil pro Einwohner würde somit ca. 125 EUR betragen. Für eine Familie mit 4 Personen beträgt der Anteil ca. 500,00 EUR.

Die Schnittmenge der Nutzer der Kegelbahn am Anteil unserer Bürger ist sehr gering (vermutlich unter 10 %).

- ca. 1.000 Nutzer (inkl. Vermietung) die die Bahn nutzen
- aufgrund der derzeitigen Kapazitäten ist die Nutzeranzahl nach oben begrenzt
- aktuell ist eine erhöhte Nachfrage da, die durch das Platzangebot nicht ausreichend bedient werden kann
- d.h. es wollen wesentlich mehr Bürger der Gemeinde Hochkirch das Kegelangebot im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft nutzen

Damit die Steuern und Abgaben der Bürger der Gemeinde im Nachhinein nicht angehoben werden müssen, lautet der Antrag, dass der Bürgermeister **mit und im Namen der für den Neubau der Kegelbahn stimmenden Gemeinderäte** alle Einwohner anschreibt, den Eigenanteil von 125 EUR pro Person (vom Säugling bis zum Greis) beizusteuern.

- Es gibt keine Trennung, d.h. rechtlich immer „Der Gemeinderat hat beschlossen“
- einstimmig oder mehrstimmig □ das ist Demokratie
- es sind automatisch alle Gemeinderäte betroffen □ es zählt das Ergebnis der Abstimmung

Auch sollte in diesem Anschreiben mit Argumenten auf **die Notwendigkeit des Neubaus mit zwei zusätzlichen Kegelbahnen** hingewiesen und dies als wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Einwohner hervorgehoben werden.

- Die Notwendigkeit besteht schon darin, dass der Verein nur noch mit Ausnahmegenehmigung den Spielbetrieb aufrechterhält.
- Höherklassige Spiele sind schon jetzt nicht mehr möglich – es muss auf andere Bahnen ausgewichen werden.

Die Zahlungseingänge wären auch eine Rückmeldung der Einwohner der Gemeinde für die Notwendigkeit dieses Bauvorhabens. Jeder Bürger zahlt doch gern für das, was er dringend im Sinne der Strukturentwicklung Kohleregion benötigt.

Kosten für die Gemeinde sind ca. 1.500 EUR für die Anschreiben. Die Gemeindekasse würde bei vollständigen Zahlungseingang um ca. 290.000 EUR entlastet und stabilisiert. **Der Bürger weiß somit, was ihm die Kegelbahnen wert sein muss. Sollte es politisch bedingt zu Zahlungsausfällen oder zu Kostensteigerungen kommen, wäre es anständig gegenüber den Bürgern, diese zu informieren, dass auch höhere Kosten (bis zu ca. 1.250 EUR pro Person) auf sie zukommen könnten. (z.B. Rückforderungen von großzügig gewährten staatliche 9.000 EUR Coronabeihilfen)**

(Dies ist nicht auszuschließen, da der GRÜNE MP von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, bei seinem fürstlichen Sold, z.Z. öffentlich über die Benutzung von Waschlappen nachdenkt und führende Politiker der „AMPEL“ Tipps für das Energiesparen bereithalten.)

- Wir sollten an dieser Stelle keine Panikmache betreiben.
- Es gab schon immer Katastrophen und nie wurden im Nachhinein die Fördermittel gestrichen bzw. mussten wieder zurückgegeben werden.
- Fördermittel bleiben immer bestehen und werden nicht einfach grundlos zurückgezogen, da eine Fördermittelzusage rechtlich eingehalten werden muss.
 - Hinweis Corona: werden die Mittel nicht entsprechend dem vordefinierten Verwendungszweck eingesetzt – dann können diese zurückgefordert werden

Der Bürgermeister bittet nunmehr die Gemeinderäte um ihre Meinung.

GR Mittasch betont noch einmal, dass er für den Bau des Bürgerzentrums ist und dass er diese bauliche Maßnahme nicht verhindern möchte. Vielmehr möchte er noch einmal bei allen Gemeinderäten das Bewusstsein wecken, dass die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2,9 Mio. € aus seiner Sicht bei weitem nicht ausreichen werden, wenn man die aktuellen Teuerungsraten innerhalb der letzten Zeit verfolgt. Er möchte die Bürger mitnehmen. Es sollen alle Einwohner gebeten werden, sich freiwillig an den Kosten zu beteiligen.

Eine „Zwangszahlung“ ist aus rechtlichen Gründen sowieso nicht möglich.

GR Kattenstroth lehnt diesen Antrag konsequent ab. Er bringt zum Ausdruck, dass die Gemeinderäte die gewählte Vertretung der Bürger dieser Gemeinde sind und ein derartiger Vorschlag überhaupt nicht akzeptabel ist. In diesem Antrag werden Unwahrheiten behauptet. Von Anfang an bestand Einigkeit darüber, dass auf der Basis von Fördermitteln gebaut wird, so wie es bei allen großen Baumaßnahmen in der Gemeinde der Fall war. Ob die Gemeinde Hochkirch, die schuldenfrei ist diese Maßnahme realisieren kann, werden die Ausschreibungsergebnisse zeigen. Fakt ist, dass in allen Jahren eine solide Haushaltsführung oberstes Gebot war und dass dies auch so fortgesetzt werden wird.

GR Miertschin ergänzt, dass dieses Thema nun schon über 10 Jahre im Gespräch ist. Der Gemeinderat hat sich zu dieser Maßnahme bekannt. Die Fördermittel über den Strukturwandel sind eine einzigartige Chance dieses Projekt, welches auch zur Attraktivität der Gemeinde Hochkirch beiträgt, umzusetzen. Damit werden ein Veranstaltungsbereich, eine moderne Kegelbahn sowie ein Buswartebereich geschaffen.

Die Maßnahme wird durch Steuermittel und somit durch den Bürger bezahlt. Es kann nicht sein, dass der Bürger dazu noch einmal zur Kasse gebeten wird.

In allen vergangenen Beratungen wurde besprochen, dass nach dem Ergebnis der Ausschreibungen neu darüber befunden wird. Wenn sich dann herausstellt, dass die Baukosten aus dem Ruder laufen, kann das Projekt immer noch gestoppt werden. Keiner weiß wohin „die Reise geht“, aber die Kommunen sollten in erster Linie versuchen ihre Vorhaben umzusetzen.

GR Partyka fragt GR Mittasch, wie es sein kann, dass er im Kreistag dem Beitritt des Landkreises in den Zweckverband Körsetherme Kirschau zugestimmt hat. Die Körsetherme wurde mit Steuergeldern gebaut. Jetzt übernimmt der Landkreis die Schulden, um die beteiligten Gemeinden zu entlasten.

GR Mittasch sagt dazu, dass die Körsetherme, lt. Aussage der BM Gabriel und Israel, zu 95 % mit Fördergeldern gebaut wurde. In den ersten drei Jahren lief der Betrieb der Therme gut und kostendeckend. Da die beteiligten Gemeinden den Betrieb jedoch mehr und mehr bezuschussen mussten und dadurch in finanzielle Bedrängnis gerieten, wurde der Beitritt des Landkreises in den Zweckverband, zum Schutz der Gemeinden, im Kreistag beraten.

Damit unsere Gemeinde auch bei Projekten mit 90% Förderung nicht in eine finanzielle „Fördermittelfalle“ gerät, halten wir die Einbindung der Bürger mit diesem Anschreiben für notwendig.

GR Partyka fragt konkret GR Mittasch ob er für den Bau des Bürgerzentrums ist. GR Mittasch erwidert, dass er nicht gegen den Bau ist, aber Bedenken bezüglich der machbaren Finanzierbarkeit bestehen.

GR Voigt schließt sich der Meinung seiner Vorredner an, der Gemeinderat ist die gewählte Vertretung der Bürger und die Mehrheit hat sich für den Ersatzneubau in Rodewitz entschieden. Der Antrag ist konsequent abzulehnen.

GR Seifert sagt, dass verhindert werden soll, dass die Gemeinde Hochkirch nicht in die Schieflage wie sie bei der Körsetherme zu verzeichnen ist, hineinrutscht.

Der BM fasst zusammen, dass am Vorhaben weiter festgehalten wird und nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse erneut entschieden werden kann. Der Antrag der Gemeinderäte Mittasch, Seifert und Walter ist im Beschlussantrag abzulehnen.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 34/10/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Antrag der Gemeinderäte Mittasch, Seifert und Walter zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde für den Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz durch alle Einwohner der Gemeinde Hochkirch abzulehnen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 2 Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zur Änderung der Zweckbestimmung einer Spende

Durch Beschluss Nr. 15/05/2019 wurde die Annahme einer Spende in Höhe von 3.000 € der Jagdgenossenschaft Rodewitz/Pommritz zur zweckgebundenen Verwendung für den Bau des Spielplatzes in Rodewitz bestätigt.

Da das Geld für diesen Zweck, aufgrund einer hohen Spendenbereitschaft, nicht benötigt wurde, möchte die Jagdgenossenschaft die Spende für den Aufstellung einer Sitzecke/Unterstellmöglichkeit auf der Niethener Schanze zur Verfügung stellen.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 35/10/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Zweck der Spende in Höhe von 3.000 € der Jagdgenossenschaft Rodewitz/Pommritz umzuwidmen. Die Spende ist für die Aufstellung einer Sitzgruppe/Unterstellmöglichkeit auf der Niethener Schanze zu verwenden.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 8 Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

In der Zeit vom 01.07.2022 - 16.09.2022 haben sechs Bürger der Gemeinde Hochkirch insgesamt 436,92 € gespendet. Diese Spende in Höhe 436,92 € ist für das Projekt „Logowettbewerb“ Grundschule (800 Jahrfeier Hochkirch) zu verwenden.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 36/10/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von Geldspenden für den Zeitraum vom 01.07.2022 – 16.09.2022 in Höhe von insgesamt 436,92 €.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 9 Informationen und Bekanntgabe aus der Verwaltung

Information zur Wegabspernung Mühle Zschorna-Lauske

In der letzten GR-Sitzung informierte GR Kattenstroth, dass ein Teil des Weges Mühle Zschorna in Richtung Lauske durch Herrn Dragan abgesperrt wurde. BM Wolf hatte bei Herrn Dragan diesbezüglich nachgefragt. Die Fläche, welche abgesperrt wurde, befindet sich im Eigentum von Herrn Dragan. Die ursprüngliche Wegführung ist eigentlich anders. Herr Dragan hat die Kegel aufgestellt, weil bei der letzten Großübung durch das Militär große Schäden entstanden sind. Nach Aussage von GR Kattenstroth sind die Kegel inzwischen wieder weg.

Auswahl Buswartehallen in Wuischke

Da die Straßenbaumaßnahmen an der Kreisstraße in Wuischke/Meschwitz im vollen Gang sind, macht sich eine Entscheidung zur Art und Weise der dort aufzustellenden Buswartehäuschen notwendig. Zumindest muss das Fundament dafür mit errichtet werden. Beratungsgrundlage ist eine Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Im Ergebnis der Beratung einigten sich die Gemeinderäte auf eine Holzkonstruktion, mit Plexiglas an den Seitenwänden und einen Streifenfundament eventuell mit Klinkerwänden bis zur Sitzhöhe. Dadurch kann verhindert werden, dass das Holz direkt im feuchten Boden aufgestellt wird.

GR Kattenstroth weist darauf hin, dass in Lauske ein solches Buswartehaus steht.

BM Meltke wird sich das Häuschen ansehen. Die eigentliche Auftragsvergabe ist heute nicht vorgesehen. Dafür ist auch noch ausreichend Zeit. Es geht nur darum, dass die Fundamente jetzt entsprechend durch die Straßenbaufirma vorbereitet werden müssen.

ZU TOP 10 Anfragen der Einwohner

- keine -

ZU TOP 11 Anfragen der Gemeinderäte

GR Mittasch weist darauf hin, dass auf der Homepage die Arbeit des Gemeinderates für interessierte Bürger schwer zu finden ist. Er bittet darum, dass es dafür auf der Startseite eine separate Fundstelle angelegt wird und dass auch die Beratungsunterlagen, wie beim Kreistag bekannt gemacht werden.

GR Miertschin informiert, dass in der Vergangenheit auch die Möglichkeit eines Newsletters im Gespräch war.

Die Problematik wird innerhalb der Verwaltung und möglicherweise mit dem Anbieter, welcher die Internetseite betreut, besprochen. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass der Redaktionsaufwand dann wesentlich größer wird, der mit dem vorhandenen Personal nicht realisiert werden kann.

GR Partyka fragt an, ob Angebote für das zum Verkauf ausgeschriebene Grundstück in Zschorna eingegangen sind. Frau Grafe informiert, dass keine Angebote vorliegen. Die Ausschreibung wurde veranlasst, weil eine Familie aus Zschorna Interesse an dem Grundstück hatte, um es sich vermutlich für ihre Kinder zu sichern. Eine aktuelle Bauabsicht war jedoch nicht zu erkennen.

GR Partyka bringt zum Ausdruck, dass die Gemeinde keine Spekulationsobjekte verkaufen sollte. Vielmehr wäre es sinnvoll, dieses Grundstück in den Pool „zu verkaufende Grundstücke“ einzubringen.

GR Miertschin weist darauf hin, dass an der B6 in Kubschütz schon länger ein Schild steht, dass eine junge Familie ein Baugrundstück sucht. Eventuell könnte man das Grundstück in Zschorna anbieten!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 20:30 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Grafe, Bauamt
Frau Lochner, Ordnungsamt
Frau Zimmermann, Sekretariat
4 Kameraden der FW (Böhm, Matthias, Böhm Felix,
Krujatz Udo, Simon Bodling)

Bürger: 2

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Zimmermann:

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke:

Gemeinderäte

.....